

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD

Religiös-politisch motivierter Druck auf Lehrkräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage 7/4314 befasste sich mit dem Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Schulen des Landes. Nach der Definition der Kultusministerkonferenz ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie beziehungsweise im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht) [KMK - Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011 (S. 29)].

Vor dem Hintergrund der Enthauptung eines französischen Lehrers durch einen Islamisten am 16. Oktober 2020 hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, in einem Gespräch mit der Passauer Neuen Presse auch in Deutschland einen teils hohen Druck muslimischer Eltern und Schüler auf Lehrkräfte beklagt, gewisse Themen im Unterricht nicht zu behandeln. (PNP.de - [Lehrerverband beklagt Druck von muslimischen Eltern und Schülern](#))

1. Sind der Landesregierung Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt, in denen muslimische Eltern oder Schüler hinsichtlich der Unterrichtsinhalte in religiösen wie politischen Themenbereichen Druck auf Lehrkräfte ausgeübt haben?

Wenn ja,

- a) wie viele Fälle wurden seit 2015 bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) welchen Themenbereich sind diese Fälle zuzuordnen (bitte nach Themenbereich und Anzahl aufschlüsseln)?
- c) wie viele dieser Fälle ereigneten sich an Schulen, deren Schülerschaft laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 7/4314, zu mehr als 25 Prozent einen Migrationshintergrund aufweist?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Grundsätzlich werden alle entsprechend der „Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Januar 2010“ gemeldeten Vorfälle in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet.

Es erfolgt keine separate statistische Erfassung hinsichtlich religiöser und politischer Unterrichtsinhalte sowie weiterer schulischer Belange, wodurch muslimische Eltern oder Schülerinnen oder Schüler Druck auf Lehrkräfte ausgeübt haben.

2. Sind der Landesregierung Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt, in denen muslimische Eltern oder Schüler hinsichtlich weiterer schulischer Belange Druck auf Lehrkräfte ausgeübt haben?

Wenn ja,

- a) wie viele Fälle wurden seit 2015 bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) um welche schulischen Belange handelte es sich (bitte nach Problembereichen und Anzahl aufschlüsseln)?
- c) wie viele dieser Fälle ereigneten sich an Schulen, deren Schülerschaft laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 7/4314, zu mehr als 25 Prozent einen Migrationshintergrund aufweist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie über ein umfassendes Lagebild hinsichtlich des religiös-politisch motivierten Drucks muslimischer Eltern oder Schüler auf Lehrkräfte verfügt?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulbehörden die Schulaufsicht über Unterricht und Erziehung in den Schulen aus. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über detaillierte Kenntnisse bezüglich der Arbeit in den Schulen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern berät Schulleitungen und Lehrkräfte umfänglich in allen religiös-politischen Fragestellungen, den Unterricht betreffend.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Lehrkräfte dem Druck muslimischer Eltern oder Schüler nicht nachgeben?

Im Rahmen der Schulaufsicht stellt die Landesregierung sicher, dass die Arbeit der Lehrkräfte in Unterricht und Erziehung in den Schulen gemäß Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird.

5. Sind der Landesregierung weitere Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt, in denen Eltern hinsichtlich der Unterrichtsinhalte in religiösen wie politischen Themenbereichen Druck auf Lehrkräfte ausgeübt haben?

Wenn ja,

- a) wie viele Fälle wurden seit 2015 bekannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) welchen Themenbereichen sind diese Fälle zuzuordnen (bitte nach Themenbereich und Anzahl aufschlüsseln)?

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt.